

Kürzel:**HR-GF-012****Seite 1****Bezeichnung:**

Verhaltenscodex für Lieferanten

Geltungsbereich:

Alle Fachbereiche der Karl Hess GmbH & Co. KG

Zuständigkeit:

Geschäftsführung und Führungskräfte

Abläufe / -Inhalte

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten beinhaltet Standards, die für jeden unserer Lieferanten als klare Verhaltensrichtlinie dienen.

Die Grundpfeiler dieser Verhaltensrichtlinie sind Respekt, Toleranz, Ehrlichkeit, Offenheit, Integrität gegenüber den Geschäftspartnern sowie die Bereitschaft zur Übernahme von unternehmerischer und gesellschaftlicher Verantwortung.

Präambel:

Dieser Verhaltenskodex hat das Ziel, die Einhaltung bestimmter Sozial- und Umweltstandards zu erreichen. Bei der Ausgestaltung unserer Handelsbeziehungen achten wir auf die Einhaltung dieser Mindeststandards.

Diese Standards gründen auf den ILO Konventionen (International Labour Organization), den UN Konventionen, den Grundsätzen des UN Global Compact sowie auf den jeweils national geltenden Gesetzen am Sitz des Lieferanten. Bei unterschiedlichen Regelungsinhalten ist die jeweils strengere Bestimmung anzuwenden. Als Voraussetzung jeder Geschäftsbeziehung stellt der Lieferant sicher, dass folgende Bedingungen des Verhaltenskodexes für Lieferanten von ihm, sowie in seiner eigenen Lieferkette eingehalten werden:

Menschenrechte

Kulturelle, soziale und politische Vielfalt aller Nationen und Gesellschaften sind zu beachten und zu respektieren. Die Einhaltung der international geltenden Menschenrechte ist sicherzustellen.

Verbot von Diskriminierung

Jeglicher Diskriminierung aufgrund von persönlichen Eigenschaften oder Überzeugungen ist entgegen zu treten.

Gesundheit und Sicherheit

Arbeitsstätten und Arbeitsabläufe sind so beschaffen, dass sie keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten darstellt. Die jeweils national geltenden Gesetze und Richtlinien sind einzuhalten.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt! Das Mindestalter für Beschäftigung darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht liegen. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer sind zu schützen.

Verbot von Zwangsarbeit

Alle Formen von Zwangs- und Sklavenarbeit, körperlicher Bestrafung oder körperlicher oder seelischer Nötigung sind verboten.

Kürzel:	HR-GF-012	Seite 2
Bezeichnung:	Verhaltenscodex für Lieferanten	
Geltungsbereich:	Alle Fachbereiche der Karl Hess GmbH & Co. KG	
Zuständigkeit:	Geschäftsführung und Führungskräfte	

Verbot von Korruption

Die privaten Interessen von Mitarbeitern und die Interessen des Unternehmens im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit staatlichen Institutionen sind strikt voneinander zu trennen.. Handlungen und (Kauf-) Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Umweltverantwortung

Gesetzliche Vorgaben den Umweltschutz betreffend, sind einzuhalten.
Die Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt ist durch vorsorgendes Handeln und Anwendung umweltfreundlicher Maßnahmen sicherzustellen.
Umweltbewusstsein ist zu fördern. Ressourceneinsatz, Emissionsminderung und Entsorgungsmanagement sind kontinuierlich zu verbessern.

Ausdrucke und Kopien jeglicher Art unterliegen nicht dem Änderungsdienst!

Revision	Ersteller	Datum	Änderungsbeschreibung
001	D. Theis	02.12.2013	Neuerstellung
002	M. Gerard	15.03.2016	Hess Logo aktualisiert
geprüft:	D. Enge	15.03.2016	
freigegeben:	S. Ginsberg	15.03.2016	